Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2519

20. 06. 88

Sachgebiet 2172

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (13. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksache 11/2274 —

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer Stiftung „Hilfswerk für behinderte Kinder"

A. Problem

Die Renten wegen Contergan-Schadensfällen sollen mit Rücksicht auf die Entwicklung der Lebenshaltungskosten und der Nettoeinkommen angehoben werden.

B. Lösung

Anhebung der Renten um linear 6 v. H. ab 1. Januar 1988

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Die durch das Gesetz entstehenden Mehrkosten betragen jährlich etwa 1,21 Mio. DM. Sie werden durch das Stiftungskapital und dessen Zinserträge gedeckt.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 11/2274 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 16. Juni 1988

Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

Frau Männle	**Schmidt (Salzgitter)**
Stellv. Vorsitzende	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Schmidt (Salzgitter)

Der Deutsche Bundestag hat den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf in seiner 80. Sitzung am 19. Mai 1988 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit und zur Mitberatung an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung sowie zur Mitberatung und gemäß § 96 GO an den Haushaltsausschuß überwiesen.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat gemäß Mitteilung vom 16. Juni 1988 aus Zeitgründen und wegen Arbeitsüberlastung auf die Mitberatung des Gesetzentwurfs verzichtet.

Der Haushaltsausschuß hat dem Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 16. Juni 1988 mitberatend zugestimmt und die Vereinbarkeit der Gesetzesvorlage mit dem Haushalt gemäß § 96 GO festgestellt.

Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat den Gesetzentwurf in seiner 27. Sitzung am 16. Juni 1988 beraten und einstimmig beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Zur Begründung des Gesetzentwurfs wird auf die Drucksache 11/2274 Bezug genommen. Bei der Beratung im federführenden Ausschuß, der der Vorlage einstimmig gefolgt ist, ergaben sich keine wesentlichen neuen Gesichtspunkte.

Bonn, den 16. Juni 1988

Schmidt (Salzgitter)

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333